

13.12.2004

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

Klaus Strehl MdL

Einladung

48. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
am Montag, dem 17. Januar 2005,
vormittags 10.00 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

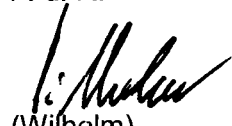
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6222

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Diese Einladung geht nachrichtlich an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und den Ausschuss für Kommunalpolitik.

gez. Klaus Strehl
- Vorsitzender -

F. d. R.



(Wilhelm)
Ausschussassistent

Anlage:
Einladungsschreiben



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Straße 199 - 201

40474 Düsseldorf

Aggerverband
Postfach 34 02 40

51624 Gummersbach

Erfvverband
Postfach 13 20

50103 Bergheim

Lippeverband
Kronprinzenstraße 24

45128 Essen

Ruhrverband
Herrn Bode
Kronprinzenstraße 37

45128 Essen

Wasserverband Eifel-Ruhr
Postfach 10 21 61

52321 Düren

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24

45128 Essen

Telefonzentrale: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2523

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

Geschäftszeichen: Ref. I.1 - AUR

Düsseldorf, **10** Dezember 2004

Linksniederrheinische
Entwässerungsgenossenschaft
Postfach 14 45

47459 Kamp-Lintfort

Niersverband
Postfach 10 05 29

41708 Viersen

Wupperverband
Postfach 20 20 63

42220 Wuppertal

Netteverband
Hampöl 17

41334 Nettetal

Waldbauernverband NRW e. V.
Kappeler Straße 227

40599 Düsseldorf

Rheinischer Landwirtschaftsverband
Rochusstraße 18

53123 Bonn

Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband
Schorlemer Straße 15

48143 Münster

Landwirtschaftskammer NRW
Schorlemer Straße 26

48143 Münster

Landesfischereiverband Nordrhein e. V.
Webersbitze 20

53804 Much

Landesfischereiverband Westfalen
und Lippe e. V.
Von-Vincke-Straße 4

48143 Münster

Bundesverband
der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
Landesgruppe NRW
Josef-Wirmer-Straße 3

53123 Bonn

VKU e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Brohler Straße 13

50968 Köln

Landessportbund NRW e. V.
Postfach 10 15 06

47015 Duisburg

Fachverband Kies und Sand
Mörtel und Transportbeton NW e. V.
Postfach 10 04 64

47004 Duisburg

Niederrheinische IHK
z. Hd. Herrn Pieper
Mercatorstraße 22 - 24

47051 Duisburg

LNU-NRW
Heinrich-Lübke-Straße 16

59759 Arnsberg-Hüsten

BUND Landesverband NRW
Merowingerstraße 88

40225 Düsseldorf

NABU Landesverband NRW
Merowingerstraße 88

40225 Düsseldorf

Gesamtverband
des Deutschen Steinkohlebergbaus
Postfach 10 36 63

45036 Essen

Bundesverband
der Deutschen Industrie e. V.
Landesgruppe NRW
Sohnstraße 65

40237 Düsseldorf

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Landesverband NRW
Ivo-Beucker-Straße 43

40237 Düsseldorf

Bundesverband der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e. V.
Haus der Entsorgungswirtschaft
Schönhauser Straße 3

50968 Köln

Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und
Umweltforschung GmbH (ARSU)
Prof. Dr. Seele
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Institut für Hygiene und Öffentliche
Gesundheit der Universität Bonn
Prof. Dr. med. Martin Exner
Sigmund-Freud-Straße 25

53105 Bonn

Universität Freiburg
Institut für Umweltmedizin und
Krankenhaushygiene
Sektion Angewandte Umweltforschung
Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Klaus Kümmerer
Hugstetter Straße 55

79106 Freiburg

Harpen AG
z. Hd. Herrn Rainer Bosse
Vosskuhle 38

44141 Dortmund

Deutsche Gesellschaft für
Mühlkunde e. V.
Herrn Paul Demel
Schwarzer Weg 2

32469 Petershagen

Institut für sozial-ökologische
Forschung (ISOE) GmbH
Forschungsverbund Network
PD Dr. Thomas Kluge
Hamburger Allee 45

60486 Frankfurt am Main

Ruhr Universität Bochum
Prof. Dr. Harro Stolpe
Fachbereich Umwelttechnik und
Ökologie im Bauwesen
Universitätsstraße 150

44801 Bochum

Arbeitskreis der deichpflichtigen
Wasser- und Bodenverbände im
Regierungsbezirk Düsseldorf
Freiherr von den Leyen
Bloemersheim

47506 Neukirchen-Vluyn

Herrn
Dipl.-Ing. Michael Senk
Erster und Technischer Beigeordneter
der Stadt Pulheim
Alte Kölner Straße 26

50259 Pulheim

Rethmann Wasserwirtschaft
GmbH & Co. KG
Herrn Andreas Bankamp - Geschäftsführer
Brunnenstraße 138

44536 Lünen

Herrn
Dr. Ralf Tuminiski
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungswirtschaft (BDE) e. V.
Tempelhofer Ufer 37

10963 Berlin

Verbraucherzentrale NRW
Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Bund der Steuerzahler NRW e. V.
Postfach 14 01 55

40071 Düsseldorf

Bundesverband Deutscher
Wasserkraftwerke NRW e. V.
Herrn Richard Kail
Auf Hasselt 12

54636 Rittersdorf

Zentralverband Oberflächentechnik e. V.
Herrn Dipl.-Ing. Josef Hasler
Itterpark 6

40721 Hilden

Deutscher Fährverband e. V.
Herrn Klaus Krämer
Meerkatzstraße 12

53639 Königswinter

Gelsenwasser AG
Postfach 10 09 44

46809 Gelsenkirchen

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg
Abteilung 5 Wasser und Boden
Herrn Mdgt Fuhrmann
Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Herrn
Dr. Wolfgang Willmann
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
Bahnhofstraße 18

58095 Hagen

Stadtentwässerungsbetriebe Köln
- Hochwasserschutzzentrale -
Herrn Reinhard Vogt
Willi-Brandt-Platz 2

50679 Köln

VIK Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e. V.
Postfach 10 39 53

45039 Essen

Bundesverband der
Deutschen Binnenschifffahrt e. V. (BDB)
Dammstraße 15 - 17

47119 Duisburg

IG BAU
Landesbezirk Nordrhein
Landstraße 101

57223 Kreuztal

VERDI
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Karlstraße 123 - 127

40210 Düsseldorf

**Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6222**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. November 2004 den o. a. Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung federführend sowie zur Mitberatung an weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat sich darauf verständigt, zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung nach § 32 der Geschäftsordnung des Landtags durchzuführen.

Die Annörung findet statt am

**Montag, dem 17. Januar 2005,
vormittags, 10.00 Uhr,
Plenarsaal,
Platz des Landtags 1,
40221 Düsseldorf.**

Auf Vorschlag der Fraktionen lade ich Sie auch im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Klaus Strehl, zu dieser öffentlichen Anhörung ein. Sie werden gebeten, vorab schriftlich - spätestens bis zum **12. Januar 2005** - eine Stellungnahme zu dem beigefügten

Gesetzentwurf, Drucksache 13/6222, im Hinblick auf die folgenden fünf Einzelbereiche auch unter Berücksichtigung folgender Fragen abzugeben.

I. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Fragen:

- a) *Ist eine 1:1 Umsetzung der WRRL fachlich gelungen?
Sind im Gesetzestext die Musterentwürfe des LAWA berücksichtigt?*
- b) *Wie beurteilen Sie die Umsetzungsregelungen im Gesetzentwurf im Vergleich mit Bestimmungen in anderen Ländern?*
- c) *Welche Kostenentwicklung erwarten Sie für Ihren Bereich? Welche Anforderungen ergeben sich daraus im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten?*
- d) *Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes fordert in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, dass Oberflächengewässer binnen bestimmter Fristen einen guten Zustand erreichen.
Welche Auswirkungen ergeben sich für GrundstückseigentümerInnen?
Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Regelung über Gewässerrandstreifen in § 90a?*

II. Trinkwassergewinnung

Fragenkomplex: Belastung des Rohwassers für Trinkwassergewinnung

Die Qualität unserer Gewässer in NRW wurde in den letzten Jahren erheblich verbessert. In jüngster Zeit wird jedoch von Stoffen, Arzneimitteln und anderen endokrin wirksamen Stoffen berichtet, die Kläranlagen passieren und die Gewässer belasten sollen.

Fragen:

*Treffen diese Belastungen gleichermaßen auf alle Gewässer zu?
Wie sind die Belastungen für die verschiedenen Wasserressourcen einzuschätzen?
Gibt es Aufbereitungstechniken, die diese Stoffe sicher aus dem Rohwasser eliminieren?*

Fragenkomplex: Gleichwertigkeitsnachweis

Laut LWG-Novelle soll künftig für Rohwasser aus angereichertem Grundwasser, Uferfiltrat oder unmittelbar aus einem Oberflächengewässer gewonnenes Rohwasser ein technischer Nachweis erfolgen, damit eine ordnungsgemäße Beschaffenheit des Trinkwassers auf Dauer sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die Stoffe, die nachweisbar im Rohwasser enthalten sind, aber in der Trinkwasser-Verordnung nicht geregelt sind.

Fragen:

*Für welche Substanzen sind technische Nachweise zu führen?
Gibt es ausreichend gute Nachweisverfahren für derartige Stoffe im Rohwasser?
Ist ein solcher Nachweis für Grundwasser evtl. entbehrlich?*

Fragenkomplex: Wasserversorgungsplan

Die EU-WRRL fordert die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und tangiert somit auch die Belange der öffentlichen Wasserversorgung. Die Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung werden im Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan festgehalten.

Frage:

Ist die Tatsache, dass der Wasserversorgungsplan ganz oder teilweise Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes gem. EU-WRRL ist, gesetzestechnisch angemessen umgesetzt worden?

III. Abwasserbeseitigung

Nach § 18a Abs. 2 WHG können die Länder regeln, unter welchen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Dritten ganz oder teilweise befristet widerruflich übertragen kann. Neben der Überlassung der Abwasserbeseitigungspflicht besteht danach die Möglichkeit, die Abwasserbeseitigung auf öffentlich-rechtliche Abwasserverbände oder auch auf Private zu übertragen.

Fragen:

Wie stellen sich - auch unter Berücksichtigung von Regelungen und Erfahrungen in anderen Ländern oder Staaten - die genannten drei Optionen dar und wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Regelung des § 54 des Entwurfs?

Sind Zwischenlösungen oder andere Modelle denkbar, die Wettbewerb ermöglichen, die Letztverantwortung bei den Gemeinden belassen und trotzdem eine Transparenz gewährleisten?

IV. Wasserkraft

Fragen:

Welche Auswirkungen hat der vorliegende Entwurf der Novelle des Landeswassergesetzes auf die Nutzung der Wasserkraft in NRW?

Wie wird vor dem Hintergrund des Entwurfs die Perspektive für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft, z. B. durch die Reaktivierung/Optimierung bestehender Anlagen gesehen?

Wie beurteilen Sie die Einführung einer besonderen Regelung für die Wasserkraft, z. B. in Anlehnung an den "Wasserkraftparaphen § 35a des Landeswassergesetzes Baden-Württemberg"?

Ein mündliches Statement ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen vorab eingereichten Stellungnahme direkt Fragen an Sie richten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der zuständige Ausschussassistent, Herr Thomas Wilhelm (Telefon: 0211/884-2523, Telefax: 0211/884-3002), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt

Anlagen:

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6222
Teilnahmeerklärung